

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

46. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 19.1.2017

Nr. 3

3

Ausschuss für Bildung und Ausschuss für Jugend, Soziales, Familie, Gesundheit und Gleichstellung

BI-2017/004 XI.WP/ JSFGG-2017/005 XI.WP

Montag, den 30.01.2017, 14:00 Uhr, Plenarsaal
Öffentliche Sitzung

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. "Zwischenstand "Modellregion Inklusion"
Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 14.11.2016
hier: Bericht Herr Dr. Dinges, Staatliches Schulamt
Vorlage: 2016/0186 - 1.5
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Friedberg, den 12.01.2017

gez.
Kristina Paulenz
Ausschussvorsitzender
Bildung

gez.
Ingrid Lenz
Ausschussvorsitzende
Jugend, Soziales, Familie,
Gesundheit und Gleichstellung

4

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß §27 Abs.4 Eigenbetriebesgesetz (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2005 (GVBl. I S. 218).

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT) für das Wirtschaftsjahr 2015 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wird gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme	
zum 01.01.2015	2.143.625,65 EUR
zum 31.12.2015	1.956.902,06 EUR
2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015	
in den Erträgen	3.265.793,12 EUR
in den Aufwendungen	3.264.795,22 EUR
Jahresergebnis	
(- Fehlbetrag / + Überschuss	+ 997,90 EUR

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 997,90 wird dem Gewinnvortrag zugeführt.

Der Betriebsleitung des Eigenbetriebs Informationstechnologie wird für die Wirtschaftsführung 2015 Entlastung erteilt.

Das Unternehmen RGT Treuhand Revisionsgesellschaft mbH, Frankfurt, wird für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 bestellt. Es handelt sich um die erste Bestellung.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015 haben die Abschlussprüfer mit Datum 17.05.2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des WEBIT Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Dreieich, 17. Mai 2016

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dip.-Ing.
Stephan Schüllermann
Wirtschaftsprüfer

Dip.-Betriebsw.(FH) – UA
Wladimir Krasowitzki
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2015 und der Lagebericht 2015 liegen in der Zeit vom 23.01.2017 bis 03.02.2017 montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Informationstechnologie des Wetteraukreises (WEBIT), Europaplatz – Gebäude B, Zimmer 231, 61169 Friedberg zur Einsicht aus.

Friedberg, im Januar 2017

Eigenbetrieb Informationstechnologie des Wetteraukreises

Dieter L. Krach
Betriebsleiter

5

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

**HFP-2017/006 XI.WP,
Donnerstag, den 02.02.2017
16:00 Uhr, Sitzungsraum 201
Kreishaus
Öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. "Geschäftsbericht der Sparkasse Oberhessen"
Bericht des Vorstandsvorsitzenden Herrn Günther Sedlak
4. Beteiligungsbericht 2015
Vorlage: 2016/0195 – 02
5. Einführung des digitalen Sitzungsdienstes "papierarmer Kreistag"
Vorlage: 2016/0196 - 1.5
6. Jahresabschluss 2015 und Kommunaler Schutzschirm
Vorlage: 2016/0200 - 1.2.1

Friedberg, den 16.01.2017

gez. Oliver von Massow
Ausschussvorsitzender

6

Abwasserverband Oberes Niddertal, 63695 Glauburg

**Prüfung Jahresabschluss 31.12.2015 des
Abwasserverbandes Oberes Niddertal**

**- Offenlegung des festgestellten Jahresabschlusses
31.12.2015**

I. Beschluss der Versammlung des Abwasserverbandes Oberes Niddertal vom 22.11.2016

Die Versammlung beschließt einstimmig nach § 24 Abs. 3 der Verbandssatzung

- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2015
- die Verrechnung des ausgewiesenen Gewinns in Höhe von 17.253,64 Euro mit dem Verlustvortrag
- die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2015.

II. Auszug aus dem Bestätigungsvermerk

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 3. August 2016

**Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft**

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart (Wirtschaftsprüfer)
Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl (Wirtschaftsprüfer)

III. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss mit Erläuterungsbericht und Anlagen wird gem. § 27 Abs. 4 EigBGes von

**Montag, 13. Februar bis Mittwoch, 22. Februar 2017
am Sitz des Abwasserverbandes
im Rathaus der Gemeinde Glauburg, Ortsteil Stockheim
während der allgemeinen Dienststunden**

zu jedermann Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Allgemeine Dienststunden sind:

Montag bis Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Glauburg, 16.01.2017

Abwasserverband Oberes Niddertal

- Der Vorstandsvorsitzende -

gez. (Pfeiffer-Pantring)

Verbandsvorsteherin